

STIFTUNG SYNANON

Tätigkeitsbericht

2010



Leben lernen
ohne Drogen

INHALTSVERZEICHNIS

Kuratorium und Vorstand	3
Die Synanon-Idee	3
Die Synanon-Gemeinschaft	3
Die Synanon-Regeln	4
„Aufnahme sofort!“ Hilfe für süchtige und suchtgefährdete Menschen	4
Aufnahmezahlen, Statistik über die Bewohner	5
Unsere Häuser und Standorte	6
Die Synanon-Lebensschule	8
Konzept der Lebensschule	8
Entzug	9
Medizinische Betreuung, Gesundheits-Check, Zahnsanierung, HIV, HCV	9
Synanon-Gruppengespräch: Auseinandersetzung mit der Sucht	9
Kontaktpause	9
Zivil- und strafsächliche Betreuung	10
Entkriminalisierung – Therapie statt Strafe	10
Entschuldung	10
Hauswirtschaft – der erste Arbeitsbereich für jeden neuen Bewohner	11
Unsere Zweckbetriebe	12
Berufsausbildung / Führerschein / Studium	12
Interne Schulungen, z.B. Deutsch-Kurse, EDV-Grundlagen, Rhetorik-Übungen	13
Freizeitaktivitäten	14
Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	15
Aufenthaltsdauer	16
Nachsorgeangebot	
Finanzielle Starthilfe	16
Wohnraumvermittlung	16
Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz	17
Offenes Meeting im Synanon-Haus	17
Vermittlung zu anderen Suchtselbsthilfegruppen	17

Zusammenarbeit mit staatlichen und unabhängigen Einrichtungen	18
Kooperationspartner	18
Qualitätspolitik	19
Finanzen	
Wirtschaftliche Situation	19
Zuweisung von Geldauflagen	20
Spendenentwicklung	21
Erbschaften und Vermächtnisse	21
Bilanz	22
Mitgliedschaft Deutscher Spendenrat e.V.	
Allgemeines	22
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.	23
Selbstverpflichtungserklärung	23
Einnahmen, Ausgaben	25
Bestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	25
Öffentlichkeitsarbeit, Zeitung, Internet	25
Suchtprävention (Informationsveranstaltungen etc.)	25
Beratung von Drogenabhängigen, -gefährdeten, deren Freunden und Angehörigen	
Telefonberatung	26
Offenes Haus	26
Freistellungsbescheid	26
Gemeinnützigkeit	27
Mitgliedschaften	27
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	27
Senatsverwaltung für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	27
Jahresabschluss- und Tätigkeitsbericht	27
Impressum	28
Übersicht 2010 – 4 Spartenrechnung	Anhang

Kuratorium und Vorstand

Im Berichtsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2010 war die STIFTUNG SYNANON wie folgt vertreten:

Kuratorium:

Peter Rohrer, Vorsitzender
Ursula Birghan, stellvertretende Vorsitzende
Rechtsanwalt Eberhard Diepgen, Mitglied
Prof. Barbara John, Mitglied
Hannelore Junge, Mitglied
Rechtsanwalt und Notar Nikolaus Ley, Mitglied

Vorstand:

Uwe Schriever, Vorsitzender
Ulrich Letzsch, stellv. Vorstandsvorsitzender
Dr. Christian Walz, Mitglied bis zum 28.10.2010
Peter Elsing, Mitglied seit dem 28.10.2010

Anlässlich der turnusmäßig stattgefundenen Sitzung von Kuratorium und Vorstand der STIFTUNG SYNANON am 28. Oktober 2010 wurde die im Berichtsjahr abgelaufene Amtszeit des Kuratoriumsvorsitzenden, Herrn Peter Rohrer, einstimmig um weitere fünf Jahre verlängert. Ebenfalls einstimmig bestätigten die Mitglieder des Kuratoriums Herrn Peter Rohrer als Vorsitzenden ihres Gremiums.

Peter Elsing tritt in die laufende Amtszeit des Vorstandsmitglieds Dr. Christian Walz, der seinen Rücktritt aus persönlichen und beruflichen Gründen (Auszug aus der Synanon-Gemeinschaft, Ruf an die Universität) am 06.03.2010 erklärte, ein. Die einstimmige Wahl von Peter Elsing erfolgte in der gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Vorstand am 28.10.2010.

Die Senatsverwaltung für Justiz bestätigte nach Vorlage der Niederschrift zur Kuratoriums- und Vorstandssitzung vom 28. Oktober 2010 mit ihrer Vertretungsbescheinigung vom 11.11.2010, dass die vorgenannten Vorstandsmitglieder der STIFTUNG SYNANON angehören.

Die Synanon-Idee

Nach der Idee Synanons trägt jeder suchtmittelabhängige Mensch die Fähigkeit in sich, wieder ein drogenfreies Leben zu führen, wenn ihm der geeignete Rahmen dafür geboten wird. Diesen Rahmen bietet die 1971 in Berlin-Kreuzberg von Betroffenen für Betroffene gegründete Synanon-Gemeinschaft. Die Menschen in Synanon geben sich gegenseitig Hilfe zur Selbsthilfe und lernen so miteinander und voneinander, ein sinnerfülltes und zufriedenes Leben ohne Drogen zu führen.

Die Synanon-Gemeinschaft

Die Synanon-Gemeinschaft ist eine Vereinigung, in der Süchtige und Suchtgefährdete ohne Drogen, Alkohol, Tabak und sonstige Suchtmittel und ohne Kriminalität und Gewalt zusammen leben.

Als Vorbild diene zunächst das Buch *Synanon - The Tunnel Back* des polnischen Kriminologen und Psychologen Lewis Yablonski, der darin die Entstehung und die Prinzipien der von Chuck Dederich im Jahre 1958 in den USA gegründeten gleichnamigen Suchtselbsthilfe beschreibt. Aufgabe von Synanon ist es, hilfeschuchenden süchtigen Menschen Zuflucht vor ihrer Sucht zu geben, sie in die Synanon-Gemeinschaft aufzunehmen, ihnen ein Zuhause zu bieten und die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ohne Suchtmittel und ohne Kriminalität zu erlernen. Es gelten keinerlei Aufnahmebeschränkungen für eine Aufnahme in die Synanon-Gemeinschaft.

Grundlage des Zusammenlebens sind die seit der Gründung unverändert bestehenden und bewährten drei Grundregeln (siehe Erklärung: *Die Synanon-Regeln*).

Alle Mitglieder der Synanon-Gemeinschaft nehmen regelmäßig an den mehrmals wöchentlich stattfindenden internen Gruppengesprächen teil, in denen das Thema Sucht und Nüchternheit und der tägliche Umgang damit im Mittelpunkt steht. Jedes Mitglied von Synanon soll bemüht sein um Ehrlichkeit zu sich selbst und anderen gegenüber sowie um ein aufrichtiges Interesse an allen anderen Bewohnern der Synanon-Gemeinschaft. Die erste Synanon-Gemeinschaft in Deutschland wurde 1971 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins von Betroffenen für Betroffene gegründet. Die im Jahre 1982 gegründete STIFTUNG SYNANON soll dieses Werk fortführen und langfristig sichern.

Die Synanon-Regeln

Die Basis des Zusammenlebens ist die strikte Einhaltung der für alle Mitglieder der Suchtselbsthilfegemeinschaft geltenden drei Regeln:

- 1. keine Drogen, kein Alkohol, keine bewusstseinsverändernden Medikamente*
- 2. keine Gewalt oder deren Androhung*
- 3. kein Tabak, wir rauchen nicht*

Jeder neue Bewohner wird bei seiner Aufnahme in die Gemeinschaft über diese schon seit der Gründung von Synanon aufgestellten Regeln informiert. Jeder, der sich an diese Regeln hält, kann bleiben, solange er will.

„Aufnahme sofort!“- Hilfe für süchtige und suchtfährdete Menschen

Im Rahmen unseres bundesweit einmaligen Hilfeangebots der „Aufnahme sofort!“ nehmen wir jederzeit - Tag und Nacht - süchtige Menschen, die um Hilfe bitten, bei uns auf. Dies geschieht ohne Rücksicht auf Alter, Herkunft, Religion etc. Auch werden keine Kostenzusagen oder ähnliche Bedingungen an eine Aufnahme bei uns geknüpft.

Regelmäßig informieren wir Kontaktstellen für Süchtige wie Suchtberatungen, Krankenhäuser und Arztpraxen unter Beifügung von Informationsmaterial über unser Hilfsangebot. Auch sind wir stets bemüht, bundesdeutsche Gerichte auf unsere Anerkennung als Drogentherapieeinrichtung aufmerksam zu machen, wonach straffällig gewordene Süchtige, deren Strafe nach §§ 35, 36 ff. Betäubungsmittelgesetz (BtMG) von einer Gefängnisstrafe in eine Therapieaufgabe umgewandelt wurde, zu uns kommen können.

Die Inanspruchnahme unseres Angebotes beruht auf Freiwilligkeit. Dieses Grundprinzip hat sich von den Anfängen bis in die heutige Zeit bewährt. Jährlich leben mehrere hundert Süchtige kurz-, mittel- oder langfristig in unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der im Jahr 2010 bei uns bereits lebenden und neu aufgenommenen Bewohner:

Aufnahmezahlen, Statistik über die Bewohner

Gesamtpersonenzahl 2010 (Bewohner, Neuaufnahmen und Krisenaufenthalte)	560	Neuaufnahmen vom 01.01. bis 31.12.2010	248
		Frauen	16
Bewohner am 01.01.2010	104	mit Migrationshintergrund	1
		Minderjährige	1
Frauen	6	gerade Volljährige	0
mit Migrationshintergrund	1	Männer	232
Minderjährige	1	mit Migrationshintergrund	53
		Minderjährige	0
Männer	98	gerade Volljährige	7
mit Migrationshintergrund	15		
Minderjährige	1	Krisenaufenthalte	208

Im Jahresdurchschnitt 2010 lebten ca. 109 Personen dauerhaft in unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft. Es wurden damit ca. 39.785 nüchterne Tage erreicht.

Vorrangige Suchtmittel (Neuaufnahmen)		Bewohner mit juristischen	61
Opiate	79	Auflagen	
Alkohol	67	Auflage nach §§ 35,36 ff. BtmG	41
keine Angaben	5	andere juristische Auflagen	20
Haschisch/Marihuana	62		
Kokain	14		
Stimulantien	16		
nichtstofflich	2		
Medikamente	3		
Gesamt	248		

Unsere Häuser und Standorte

Synanon-Haus Bernburger Straße 10, Berlin-Mitte/Kreuzberg

Unser Synanon-Haus in der Bernburger Straße 10 ist das Haupthaus unserer Suchtselbsthilfe. An diesem Standort sind auch unsere Zweckbetriebe Umzüge, Clean up - Reinigung und Catering untergebracht. Bei Fertigstellung dieses speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen 5-stöckigen Gebäudes im Jahre 1990 war nicht abzusehen, dass dieser Standort, der in der Geschichte Berlins schon oft eine wichtige Rolle gespielt hat, wieder zu alter Berühmtheit gelangen würde. So befinden wir uns heute in unmittelbarer Nachbarschaft zum Leipziger Platz, zu den futuristischen Neubauten des Potsdamer Platzes, zur Ruine des Anhalter Bahnhofs, in der Nähe von Abgeordnetenhaus und Martin-Gropius-Bau sowie in Sichtlinie zum neuen Reichstagsgebäude.

Nach langwierigen Verhandlungen über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren konnte die Stiftung im Jahr 2008 das Erbbaurecht zum Synanon-Haus Bernburger Straße 10 erwerben, nachdem bereits im Jahr 2006 das Grundstück vom Liegenschaftsfonds durch Kauf übertragen wurde.



Synanon-Haus Bernburger Straße 10 (Haupthaus)



Synanon JUGENDHAUS KAROW

Synanon JUGENDHAUS KAROW, Blankenburger Chaussee 31, Berlin-Pankow/Weißensee

Dieses in Berlin-Karow, einem nördlichen Außenbezirk Berlins, gelegene Haus wurde für Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtproblemen konzipiert und mit großzügiger Unterstützung der AKTION MENSCH und der Stiftung Deutsches Hilfswerk im Mai 2005 fertiggestellt. Auf dem stiftungseigenen Gelände sind bereits seit Jahren unsere Zweckbetriebe Tischlerei und Keramik angesiedelt. Das Konzept dieses Jugendhauses beruht auf familienähnlichen Strukturen in kleinerem Rahmen als es im Haus Bernburger Straße 10 der Fall ist. Die eigenständige Haushaltsführung in Kombination mit ländlichem Leben, (Obst-, Gemüse- und Kräutergarten, Haltung von Hühnern und Kaninchen) und Zweckbetrieben in unmittelbarer Nähe soll den jungen süchtigen Menschen erste Orientierung und Halt beim Ausstieg aus ihrer Drogensucht geben.

Die Betreuung der jungen Menschen findet auf der Grundlage einer Hilfeplanung im Bezugsbetreuersystem statt (Gesetzliche Grundlage: SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34 Intensivleistung und § 41 KJHG für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, in Ausnahmefällen ab 14 Jahren.). Die Besonderheit dieses Modellprojektes besteht darin, dass ein Synanon-Bewohner mit entsprechender pädagogischer Ausbildung mit im Jugendhaus wohnt und darüber hinaus weitere Bewohner Synanons den Jugendlichen dauerhaft als Paten vor Ort zur Verfügung stehen.

Das Jugendhaus wurde im Oktober 2007 feierlich unter Anwesenheit von Fachleuten aus Jugendämtern, Senatsverwaltungen sowie Freunden und Förderern Synanons eröffnet. Der erste Jugendliche zog im November des gleichen Jahres dort ein und begann im Jahr darauf im Zweckbetrieb Tischlerei eine Ausbildung zum Tischler. Die ihm nachfolgenden jungen Menschen durchlaufen die Etappen sowohl zeitlich als auch inhaltlich in ähnlicher Weise. Die Abbrecherquote tendiert gegen Null. Die Erfahrungen im Berichtsjahr bestätigen die im Konzept aufgestellte Theorie Synanons, wonach die Vorbildfunktion erfahrener Mitglieder der Gemeinschaft Synanons für die Jugendlichen von entscheidender Bedeutung ist. Die konsequent (vor)gelebte Abstinenz von Drogen aller Art, die Haltung zu Aufgaben und Pflichten, die Ehrlichkeit zu sich selbst und anderen gegenüber sowie die Übernahme von Verantwortung tragen zur positiven Entwicklung der Betroffenen und zur Umkehr von falschen Verhaltens- und Herangehensweisen bei.

Synanon-Standort Kiefholzstraße, Berlin-Treptow/Neukölln

Seit dem Jahr 2006 sind an diesem neuen Standort unsere Zweckbetriebe Wäscherei, Bauhilfe, Entsorgung sowie Garten- und Landschaftsbau angesiedelt. Die Verlegung dieser Zweckbetriebe auf das Grundstück eines ehemaligen Bauhofs erfolgte wegen der räumlichen Enge in unserem Haupthaus Bernburger Str. 10. Die vorhandenen Räumlichkeiten konnten in überschaubarem Maße umgebaut und somit unseren Bedürfnissen angepasst werden. Unseren Bewohnern bieten sich hier optimale Bedingungen zur Entfaltung ihrer handwerklichen Fähig- und Fertigkeiten.



Synanon-Standort Kiefholzstraße



Synanon-Ferienhaus Steinhagen

Synanon-Ferienhaus in Steinhagen bei Stralsund

Die Planungen für den im Juni 2007 fertiggestellten Neubau reichen in das Jahr 2004 zurück, als das Grundstück mit der unmittelbaren Nähe zur Ostsee, zum Darß und zur Insel Rügen preiswert erworben werden konnte. Die Stiftung Deutsches Hilfswerk sagte im Jahr 2006 ihre finanzielle Unterstützung durch Übernahme von einem Drittel der Gesamtbaukosten zu. Nach Erhalt der Baugenehmigung im Juni 2006 begannen die Bauarbeiten, die zu 70 % über Eigenleistungen durch Bewohner Synanons erbracht und ein Jahr später, im Juni 2007, fertiggestellt wurden. Noch vor der feierlichen Eröffnung im Oktober 2007, an der neben Freunden und Förderern Synanons auch Mitglieder unseres Kuratoriums sowie Vertreter des Landkreises, der Gemeinde, der Kirchengemeinde und der lokalen Presse teilnahmen, hatten bereits fünf Synanon-Urlaubsgruppen mit jeweils 8 bis 10 Teilnehmern dort ihren therapeutischen Gruppenurlaub verbracht.

Im Berichtsjahr fanden dort wie im Vorjahr auch fünf Urlaubsgruppen mit bis zu 10 Teilnehmern aktive Erholung. Darüber hinaus bot das Haus an zahlreichen verlängerten Wochenenden Mitglie-

dern der Zweckbetriebe und Hausbereiche Gelegenheit für gemeinsame gruppentherapeutische Unternehmungen in Ostseenähe. Beliebt sind Rad-, Wander- und Inlineskatertouren in der nahen und touristisch erschlossenen Umgebung wie auch Fahrten ans Meer und Besuche in die zahlreichen Museen und Ausstellungen sowie Naturparks. Fest eingeplant ist bei diesen Wochenendfahrten stets ein Tag, der für gemeinsame Einsätze bei der Unterhaltungspflege von Haus und Garten genutzt wird.

Der auf dem hinteren Teil des Grundstücks gelegene stark sanierungsbedürftige Altbau wurde auch im Berichtsjahr sukzessive und in Eigenleistung weiter entkernt. Ebenso wurden Substanz erhaltende Maßnahmen am Dach, an den Fenstern und Türen sowie an den tragenden Wänden vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde mit dem Ausbau des Hauses begonnen, um weitere Übernachtungsmöglichkeiten für die Mitglieder der Gemeinschaft zu schaffen.

Die Synanon Lebensschule

Konzept der Lebensschule

Synanon versteht sich als Lebensschule auf Zeit. Wir empfehlen jedem Süchtigen, der ernsthaft darum bemüht ist, wieder ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu wollen, mindestens 2 bis 3 Jahre bei uns zu bleiben. Von der Ankunft des Betreffenden bis hin zu einem vorgesehenen Schulende nach ca. 3 Jahren werden Lehrinhalte vorgehalten, die auf jeden Bewohner individuell und je nach persönlicher Verfassung zugeschnitten sind. Unser Konzept beinhaltet das entscheidende Thema Sucht und Nüchternheit, das in Alltagssituationen und in Gruppengesprächen behandelt wird wie auch die Möglichkeiten schulischer und beruflicher Ausbildung und Qualifikation. Der (Wieder)Einstieg ins Berufsleben ist für viele unserer Bewohner, von denen mittlerweile ein Drittel jünger als 25 Jahre alt ist, zur erstrebenswerten Perspektive geworden. Vorderstes Ziel bei all unseren Bemühungen ist es, unsere Bewohner zu befähigen, später auch außerhalb Synanons dauerhaft nüchtern leben zu können.

Wir decken eigenständig folgende interne Bereiche bzw. Belange ab:

- Hausleitung
- Betreuung der Synanon-Bewohner
- Gruppengespräche
- Aufnahmedienst - Tag und Nacht
- Allgemeine Verwaltung
- Hauswäscherei
- Küche
- Hauswirtschaft
- Haustechnik
- Aus- und Weiterbildung unserer Bewohner
- Bearbeitung zivil- und strafsächlicher Angelegenheiten unserer Bewohner
- Schuldenregulierung für Synanon-Bewohner
- Fuhrparkpflege

Entzug

Der Suchtmittelentzug findet in unserem Haus statt. Er wird kalt durchgeführt, das heißt, es werden keine unterstützenden Medikamente verabreicht. Das bewusste Erleben des körperlichen Drogenentzugs gehört zu den ersten Schritten in ein neues Leben ohne Drogen. In dieser ersten Zeit ist der neue Synanon-Bewohner nie alleine, ein erfahrenes Mitglied der Gemeinschaft kümmert sich rund um die Uhr um ihn. In der Regel verlaufen die Entzüge komplikationslos. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, beanspruchen wir ärztliche Hilfe.

Medizinische Betreuung, Gesundheits-Check, Zahnsanierung, HIV, HCV

Innerhalb der ersten Wochen erfolgt ein Gesundheits-Check, der auch Maßnahmen zur Zahnsanierung umfasst. Bewohner mit HIV- oder HCV-Infektionen nehmen darüber hinaus die Hilfe von Fachärzten und Fachkliniken unseres Vertrauens in Anspruch.

In den ersten 12 Monaten erfolgen alle Fahrten zu Ärzten immer in Begleitung eines erfahrenen Mitbewohners. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.656 Arzttermine von Synanon-Bewohnern wahrgenommen. Da sich in 536 Fällen die Betroffenen noch in der sogenannten Kontaktpause befanden, wurde eine Begleitung zu diesem Termin durch erfahrene Mitglieder der Gemeinschaft sichergestellt.

Am 29.06.2010 konnte in Zusammenarbeit mit unserem Hausarzt eine freiwillige Vorsorgeimpfung für Hepatitis B, Tetanus und Diphtherie bei uns im Haus angeboten und durchgeführt werden. Am 02.11.2010 wurde dann ebenfalls im Haus eine Gripeschutzimpfung angeboten und durchgeführt.

Synanon-Gruppengespräch: Auseinandersetzung mit der Sucht

Jeder Synanon-Bewohner nimmt an den Synanon-Gruppengesprächen teil. Hier kann er über sich und seine Fragen, Probleme und Nöte reden, andere Bewohner ansprechen oder auch angesprochen werden. Dieser Austausch findet für die neuen Synanon-Bewohner neben den täglichen sogenannten Teepausengesprächen sechsmal in der Woche, für Bewohner bis zu einem Jahr Zugehörigkeit dreimal pro Woche, ab einem Jahr Zugehörigkeit zweimal pro Woche statt. In erster Linie dienen diese Gruppengespräche der Alltagsbewältigung.

Darüber hinaus haben Synanon-Bewohner die Möglichkeit, über den Alltag hinausgehende Probleme mit Ärzten, Psychologen und anderen Fachleuten ihres Vertrauens zu besprechen. Ebenso haben wir regelmäßigen Kontakt zu verschiedenen Suchtselbsthilfeorganisationen bzw. -gruppen, die wir zu uns ins Synanon-Haus einladen, um sie unseren Bewohnern vorzustellen. So haben Synanon-Bewohner dauerhaft die Möglichkeit, andere Selbsthilfegruppen noch während ihres Aufenthaltes bei uns zu besuchen. Angestrebtes Ziel ist es, jedem unserer Bewohner schon mit Blick auf die Zeit nach seinem Aufenthalt bei uns die Kontakte zu Selbsthilfevereinigungen zu vermitteln, die er braucht, um auch weiterhin dauerhaft nüchtern leben zu können.

Kontaktpause

Da der Drogenentzug und die unmittelbare Zeit danach physisch und psychisch extrem belastend für jeden neuen Bewohner sind, halten wir es für dringend erforderlich, ihn in dieser sehr labilen Phase von weiteren möglicherweise belastenden Situationen fernzuhalten. Damit er sich in seinem neuen Umfeld zurechtfinden, alte und neue Eindrücke verarbeiten kann, ohne dass er mit Personen und Dingen aus seiner Drogenzeit konfrontiert wird, gilt für ihn eine Kontaktpause von drei Monaten zu Angehörigen, Freunden und Bekannten. Auch das Unterhalten einer Partnerbeziehung innerhalb von Synanon ist in dieser Zeit nicht möglich. Unsere Erfahrungen mit dieser schon von Anbeginn geübten Praxis, die vor einigen Jahren von sechs auf drei Monate reduziert wurde, sind durchweg positiv.

Zivil- und strafsächliche Betreuung

Bei dem überwiegenden Teil der Betroffenen, die zu uns kommen, sind Straf- und Schuldenangelegenheiten zu klären und zu bearbeiten. Hierfür ist unsere Abteilung für zivil- und strafsächliche Betreuung zuständig. Die Mitglieder der Abteilung begleiten die neuen Synanon-Bewohner zu Gerichten und Behörden. Sie helfen bei der Auseinandersetzung und Regelung der Dinge, die bisher vernachlässigt wurden. Durch sorgfältige, langjährige und enge Zusammenarbeit mit Gerichten, Bewährungshilfen, Gläubigern und Angehörigen haben sich Vertrauensverhältnisse entwickelt, an deren Fortbestand uns sehr gelegen ist.

Im Jahr 2010 haben insgesamt 215 Termine für Synanon-Bewohner beim JobCenter Friedrichshain/Kreuzberg bzw. der Agentur für Arbeit stattgefunden. In allen Fällen wurden unsere Bewohner von Mitarbeitern unserer Abteilung für Zivil- und Strafsachen begleitet.

Weiterhin haben 42 Besuche bei Gerichten und der Ausländerbehörde sowie 78 Termine bei Bewährungshelfern und Rechtsanwälten stattgefunden. Auch in diesen Fällen wurden unsere Bewohner von Mitgliedern unserer Abteilung für Zivil- und Strafsachen begleitet.

Darüber hinaus haben wir bei 15 Terminen in der Ausländerbehörde und zwei Terminen in der Führerscheinstelle unsere Bewohner unterstützt.

Entkriminalisierung - Therapie statt Strafe

Synanon ist als Drogentherapieeinrichtung nach §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Sinne von *Therapie statt Strafe* anerkannt. Täglich erreichen uns 10 bis 15 mündliche, meist aber schriftliche Anfragen von Inhaftierten, deren Strafe auf Antrag in eine Therapieauflage umgewandelt wurde, zu unserem Angebot der *Aufnahme sofort!* Das Team unserer Abteilung Zivil- und Strafsachen verschickt die entsprechenden Formulare an die Betroffenen und die für sie zuständigen Gerichte. Im Berichtsjahr 2010 kamen über diesen Weg 61 süchtige Menschen zu uns. Wenn sie bei uns sind, begleiten wir sie bei allen weitergehenden Angelegenheiten und Problemen mit Behörden, Gerichten und Bewährungshelfern. Die Abbrecherquote dieser Bewohner ist vergleichbar gering. Dies hat den Vorteil, dass die Betroffenen auch in persönlich schwierigen Situationen nicht aufgeben, was ihnen auf ihrem Weg aus der Drogensucht, der ein Umdenken in nahezu allen Lebenslagen erfordert, Kraft, Mut und Selbstvertrauen für dauerhafte Nüchternheit gibt.

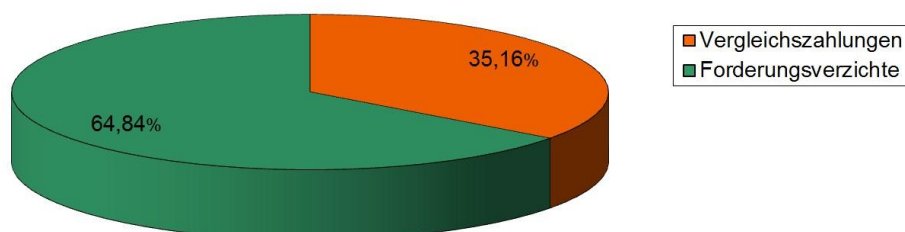
Entschuldung

Viele unserer Bewohner haben, wenn sie zu uns kommen, eine langjährige „Suchtkarriere“ hinter sich. Der Schuldenberg, der sich zwangsläufig über diese lange Zeit der Beschaffung von Drogen und Suchtmitteln aufgebaut hat, ist für sie eine besondere Belastung. Den Teufelskreis Sucht-Verschuldung-Rückfall-erneute Verschuldung können sie alleine nicht mehr durchbrechen.

Aus diesem Grund wird jeder neue Bewohner bereits kurz nach seiner Aufnahme zu diesem Punkt von uns befragt. Damit haben wir die Möglichkeit, uns sehr kurzfristig mit den entsprechenden Gläubigern in Verbindung zu setzen.

Gegenüberstellung der Forderungen insgesamt zu den Vergleichszahlungen:

Hauptforderungen	26.538,93 Euro	
Forderungen an Synanon Bewohner inkl. Zinsen und sonst. Gebühren	31.639,97 Euro	
Vergleichszahlungen durch die Stiftung Synanon		11.124,33 Euro
Forderungsverzichte der Gläubiger		20.515,64 Euro



Für ein neues, selbstbestimmtes Leben ohne Drogen ist ein schuldenfreier Start eine Grundvoraussetzung. Vor diesem Hintergrund sind wir bemüht, individuelle Lösungen für unsere Bewohner herbeizuführen. Da uns stiftungseigene Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, sind wir sehr dankbar für die schon seit vielen Jahren bestehende Unterstützung durch den Marianne von Weizsäcker Fonds.

Wenn es zu keinem Vergleich kommt, bleibt als einziger Ausweg für den Betroffenen nur die Verbraucher-Insolvenz. Aber auch auf diesem Weg unterstützen und begleiten wir unsere Bewohner, soweit es uns möglich ist. Damit wir unseren Bewohnern optimal helfen können, nehmen die Mitglieder unserer Abteilung Schuldenregulierung regelmäßig an Fortbildungsseminaren teil.

Hauswirtschaft - der erste Arbeitsbereich für jeden neuen Bewohner

Traditionell ist der erste Arbeitsbereich eines jeden neuen Bewohners die Hauswirtschaft, bevor er in einen anderen Bereich oder Zweckbetrieb wechselt. Während dieser ersten vier Wochen, in denen der Drogenentzug und die Eingewöhnung in die Gemeinschaft erfolgen, wird der neue Bewohner zu seiner eigenen Sicherheit nicht allein gelassen. Ein erfahrener Synanon-Bewohner bleibt in seiner unmittelbaren Nähe Ansprechpartner (Pate), klärt ihn über die Strukturen und die Zuständigkeiten innerhalb unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft auf und hilft ihm in dieser äußerst labilen Phase über eventuelle Schwierigkeiten hinweg. In diesen ersten vier Wochen lernt der neue Synanon-Bewohner, sich wieder in einem geregelten Tagesablauf zurechtzufinden. Zusammen mit den anderen neuen Bewohnern wird er mit Hausarbeiten wie Fegen und Wischen der Treppenhäuser und Flure, Geschirrabwaschen und Tischdecken betraut. Darüber hinaus finden zu festgelegten Zeiten Gruppengespräche und gemeinsame Freizeitaktivitäten statt. Wie auch in den anderen Bereichen tragen die Mitglieder der Hauswirtschaft eine einheitliche Kleidung. Dies hat den Vorteil, dass sich die Mitglieder dieses Bereiches untereinander erkennen und von anderen Bewohnern erkannt werden. Angeleitet wird die Hauswirtschaft stets von einem erfahrenen Synanon-Bewohner.

Unsere Zweckbetriebe

Nach der Zeit in der Hauswirtschaft wechseln die Synanon-Bewohner in einen unserer zahlreichen Zweckbetriebe. Neben der täglichen Auseinandersetzung mit der Sucht sind die Zweckbetriebe das Herzstück unserer Suchtselbsthilfe. Hier werden unsere Bewohner aus- und weitergebildet und auf ein eigenständiges Leben nach der Synanon-Zeit vorbereitet. Nicht zuletzt aber beginnt mit der Aufnahme einer Tätigkeit in einem unserer Zweckbetriebe für jeden unserer Bewohner ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Viele von ihnen werden erstmalig in ihrem Leben aktiv mit der realen Arbeitswelt konfrontiert. Je nach Interesse und Voraussetzung werden unsere Bewohner in den verschiedenen Zweckbetrieben beschäftigt. Die in den Zweckbetrieben erzielten Erträge kommen ausschließlich und ungekürzt unserer gemeinnützigen Arbeit zu Gute. Hier liegt für jeden Bewohner der Ansporn, einen Teil des Lebensunterhalts der Suchtselbsthilfegemeinschaft auch selbst zu erwirtschaften.

Schon seit Jahrzehnten unterhalten wir therapeutische Zweckbetriebe, Verwaltungs- und Hausbereiche, in denen ehemals suchtmittelabhängige Menschen soziale und berufliche Fähigkeiten- und Fertigkeiten erwerben. Die Betriebe und Bereiche sind inhaltlich und personell in unser Konzept eingebunden. Das heißt, sie liegen im Rahmen der stiftungseigenen Objekte und folgen dem Anspruch der abstinenzorientierten Suchthilfe. Synanon-Bewohner finden in den zumeist von Meistern angeleiteten nachfolgend genannten Zweckbetrieben sinnvolle Beschäftigung sowie Aus- und Weiterbildungsangebote unter realen Arbeitsbedingungen.

Übersicht Zweckbetriebe:

- Umzüge/Transporte,
- Clean up – Reinigung,
- Gartenbau und -pflege,
- Entsorgung/Entrümpelung,
- Bauhilfe,
- Hauswartung,
- Malerei - Lackiererei,
- Tischlerei,
- Wäscherei,
- Catering,
- Reitschule / Therapeutisches Reiten.

Berufsausbildung / Führerschein / Studium

Ob Bürokaufmann, Tischler, Gärtner oder Koch, unsere Bewohner haben in verschiedenen Bereichen der Berufs und Arbeitswelt die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen. Auch die Erlangung eines Führerscheines zählt bei uns zu den förderungswürdigen Maßnahmen. Schließlich ist der Besitz einer Fahrerlaubnis oft Grundvoraussetzung für die Vergabe eines Arbeitsplatzes. Im Berichtsjahr bestand für Synanon-Bewohner die Möglichkeit der Ausbildung in folgenden Berufsbildern:

Finanzbuchhalter
 Kaufmann im Versicherungs- und Finanzwesen
 Immobilienkaufmann
 Kaufmann für Bürokommunikation
 Gärtner im Garten- und Landschaftsbau
 Bürokaufmann
 Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
 Tischler
 Pferdepfleger
 Glas- und Gebäudereiniger
 Maler und Lackierer

In folgenden Berufsbildern wurde im Jahr 2010 ausgebildet:

<i>Berufsbild</i>	<i>Anzahl</i>
Maler und Lackierer	1
Gebäudereiniger	2
Kaufmann für Bürokommunikation	2
Bürokaufmann	1
Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)	0
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	3
Immobilienkaufmann	0
Tischler	1
Baupolier	1
Gesamt	11

<i>Führerscheine</i>	<i>Anzahl</i>
Führerscheine C1E	1
Führerschein CE	0
Führerschein B	5
Gesamt	6

Im Berichtsjahr haben zwei Bewohner nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung ein Fernstudium aufgenommen:

<i>Fernstudiengang</i>	<i>Anzahl</i>
Wirtschaftswissenschaften	1
(nach mit Auszeichnung bestandener Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation)	1
Versicherungsfachwirt (nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Versicherungs- und Bankkaufmann)	1
Gesamt	2

Schulungen, z. B. Deutsch Kurse, EDV-Grundlagen, Rhetorik-Übungen

Zu den ersten Schulungen, die ein neuer Synanon-Bewohner stets besucht, gehört bei uns der Deutsch-Kurs. Hier werden oft schon vergessene Grundlagen in Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung aufgefrischt. In einem weiterführenden Kurs werden z. B. Grundlagen der Korrespondenz vermittelt. In anderen Schulungen werden Grundlagen der EDV erlernt oder rhetorische Fähigkeiten geübt. Die Anzahl der besuchten Kurse variiert von Bewohner zu Bewohner.

Folgende Kurse wurden im Berichtsjahr besucht:

Kurs	Kursanzahl	Teilnehmerzahl
Deutsch (Rhetorik, Rechtschreibung, Grammatik, kfm. Schriftverkehr)	1	5
Rhetorikseminar	1	8
Verhandlungstechniken	1	8
Englisch	1	2
Büroorganisation	1	2
Erste Hilfe Kursus	1	17
Gesamt	6	42

Hinzu kommen noch eine große Anzahl von internen Schulungen und Fortbildungen zum Thema Sucht und Abhängigkeit, Ziele und Aufgaben der Lebensschule Synanon, aber auch Themen wie Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz oder Qualität.

Freizeitaktivitäten

Freizeit sinnvoll zu nutzen und Aktivitäten zu planen und zu gestalten, ist Bestandteil der Lebensschule Synanon. Vielen unserer Bewohner ist diese Fähigkeit dazu im Verlauf ihrer Suchtmittelabhängigkeit abhanden gekommen. Die Suchthilfegemeinschaft hält Angebote bereit, die von jedem genutzt werden können. Angestrebtes Ziel ist die Gestaltung der Freizeit in der Gemeinschaft. Die Freizeitaktivitäten reichen von gemeinsamen therapeutischen Wochenend- und Urlaubsfahrten bis hin zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten:

Kultur (klassische Konzerte, Theater)	1 bis 2 x / Woche
Fußball (Training und Spiel)	2 x / Woche
Volleyball (Training und Spiel)	2 x / Woche
Museumsbesuche / Ausstellungen	2 x / Woche
Billard	5 x / Woche
Kicker	5 x / Woche
Kreatives Gestalten	3 x / Woche
Schwimmen	2 x / Woche
Joggen	täglich
Töpfern	1 x / Woche
Radfahren	täglich
Eurythmie	2 x / Woche
Sauna	5 x / Woche
Tischtennis	täglich
Reiten	2 x / Woche
Inline-Skaten	täglich
Drachenbootfahren	1 x / Woche
Wii-Konsole	1 x / Woche
Badminton	1 x / Woche

Therapeutische Wochenend- und Urlaubsfahrten:

Therapeutische Wochenendfahrten finden über das gesamte Jahr verteilt statt. Seit Fertigstellung

unseres Ferienhauses in Steinhagen bei Stralsund im Juni 2007 führen diese Fahrten dorthin. Das Grundstück mit einem alten aufstehenden Gebäude haben wir vor einigen Jahren preiswert erwerben können. Mit Unterstützung aus Mitteln des Deutschen Hilfswerks und in Eigenleistung unter fachlicher Anleitung haben wir einen Neubau errichtet, in dem bis zu 12 Menschen übernachten können. Die Sanierungsarbeiten am Altbau, die wir derzeit als Arbeits- und Freizeitaktivität auf freiwilliger Basis anbieten, erfreuen sich bei unseren Bewohnern großer Beliebtheit. Die sogenannten Aktivistengruppen (3 bis 10 Bewohner) werden je nach Bedarf zusammengestellt und dienen in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Ausgleich zum Alltag. Ein- bis zweimal im Jahr fahren die Mitglieder der jeweiligen Zweckbetriebe an einem verlängerten Wochenende nach Steinhagen.

Die Planung und Durchführung obliegt ausschließlich den Mitgliedern der jeweiligen Teams. Zum einen soll die Fähigkeit des Einzelnen zur sinnvollen Freizeitgestaltung geschult werden, zum anderen aber dient diese gemeinsame Aktivität dem gesamten Team als Anerkennung für die bis dahin geleistete Arbeit und als Motivation für kommende Aufgaben.

Therapeutische Urlaubsfahrten finden für Synanon-Bewohner ab einem Jahr Zugehörigkeit einmal im Jahr für eine Dauer von drei Wochen statt. Die Zusammenstellung der Gruppen (jeweils 6 bis 10 Synanon-Bewohner) wird in der Gemeinschaft am Anfang eines jeden Jahres besprochen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Gruppen gemischt sind, das heißt, dass Bewohner, die noch nicht so lange in Synanon leben, gemeinsam mit Bewohnern verreisen, die schon länger in Synanon leben (Übernahme von Patenschaften) sowie Vorhaben, Interessen und Charaktere harmonisieren. Die Organisation der Reise obliegt gänzlich den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

MAE-Entgelt und ÖBS

Die STIFTUNG SYNANON richtet in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für unsere Bewohner Maßnahmen nach dem Modell Schaffung von Arbeitsgelegenheiten - Entgeltvariante nach § 16 d SGB II sowie ABM-Maßnahmen aus. Zudem konnte die STIFTUNG SYNANON 12 Arbeitsplätze im Bereich des öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) nach § 16 e SGB II schaffen, von denen 3 in eine unbefristete Förderung übergegangen sind sowie eine über eine MAE-Entgeltmaßnahme verlängert wurde.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 91 Synanon-Bewohner in neun separaten Projektgruppen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen absolviert oder sind noch dabei.

Schulung

Während dieser Zeit werden die Teilnehmer praktisch und theoretisch geschult. Die praktische Schulung im Beschäftigungsteil erfolgt in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen von Synanon. Hier treten die Teilnehmer mit beruflichen Erfahrungswelten in Kontakt, wie sie auf dem ersten Arbeitsmarkt üblich sind. Die Einarbeitung in die jeweiligen Aufgabenbereiche erfolgt durch langjährige Synanon-Bewohner und hauptamtliche Kräfte. Im Qualifizierungsteil nehmen die Teilnehmer an einem Tag in der Woche an einer theoretischen Schulung teil. In kleinen Gruppen von maximal 10 Teilnehmern werden ihnen Lern- und Arbeitstechniken, EDV-Kenntnisse in Anlehnung an den Europäischen Computerführerschein (ECDL), grundlegende Deutsch-, Mathematik- und kaufmännische Kenntnisse vermittelt.

Diese berufliche Qualifizierungsmaßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.



Prognose für 2011

Während die Zusammenarbeit mit dem ESF und den ihn treuhänderisch verwaltenden Behörden – in unserem Fall die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin – sehr gut funktioniert und die Mittel bis zum Ende der aktuellen ESF-Förderperiode 2013 bewilligt worden sind, zwingt das Spardiktat der Bundesregierung die JobCenter dazu, erhebliche Abstriche zu machen. Die Mittel für berufliche Eingliederungshilfen sind gegenüber dem Vorjahr auf zwei Drittel reduziert worden. Ob das die richtige Maßnahme für Bezirke mit einer Arbeitslosenquote von 20% oder mehr bei einem Anteil von mehr als 40% ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist, bleibt zu bezweifeln.

Unabhängig davon ist eine erneute Umstrukturierung des gesamten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmensektors in Planung, die zum 01.01.2012 gesetzmäßig in Kraft treten soll. Die letzte Neuordnung fand mit der Reform des SGB II zum 01.01.2005 statt und hat etwa zwei Jahre benötigt, um ein ausgereift funktionierendes Maßnahmeninstrumentarium zu entwickeln.

Aufenthaltsdauer

Aus der Erfahrung von nunmehr fast 40 Jahren Suchtarbeit empfehlen wir jedem, 2 - 3 Jahre bei Synanon zu bleiben, um nach der aktiven Suchtzeit eine nüchterne, selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen. Niemand wird aus Synanon verwiesen, es sei denn, er verstößt gegen eine unserer drei Regeln.

Nachsorgeangebot

Die ersten drei bis sechs Monate nach Beendigung einer Therapie oder nach Verlassen einer Therapeutischen Gemeinschaft gelten für die Betroffenen als sehr kritische Zeit, in der 2/3 aller Rückfälle stattfinden (Anton/Schulz, 1990, Küfner et al. 1988). Durch effektive Nachsorgearbeit können Rückfallgefahren minimiert werden. Es handelt sich hierbei gleichzeitig um Vorsorge bzw. Sekundärprävention (Schwoon, 1988).

Wir halten ein umfangreiches Nachsorgeangebot bereit. Dieses reicht von finanzieller und materieller Starthilfe bis hin zur Wohnungs- und Arbeitsplatzvermittlung. Ebenso sind wir behilflich bei der Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen.

Finanzielle Starthilfe

Jeder Synanon-Bewohner, der die Lebensschule erfolgreich durchlaufen hat, bekommt zum Auszug eine finanzielle Hilfe mit auf den Weg. Darüber hinaus können wir unseren Bewohnern gebrauchte Möbel, Hausrat, Elektrogeräte und und anderes mehr, die uns gespendet werden, zur Ersteinrichtung ihrer Wohnung mit auf den Weg geben.

Wohnraumvermittlung

Wir helfen bei der Vermittlung von Wohnungen, da es für den Einzelnen aufgrund seiner Biografie oftmals nicht leicht ist, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden.

Seit einigen Jahren schon halten wir über unsere Stiftung angemietete Wohnungen für Wohngemeinschaften ehemaliger Bewohner vor, was gern in Anspruch genommen wird. Nach der längeren Zeit des Lebens in der Synanon-Gemeinschaft fühlen sich viele sicherer, den nächsten Schritt in ein eigenständiges Leben zusammen mit Gleichgesinnten zu gehen.

Ein weiteres ähnliches Modell bietet sich Bewohnern in der Auszugsphase in unserem Wohnprojekt in Berlin-Karow. Sie erhalten dort ein eigenes Zimmer und die Möglichkeit, weiterhin

– wenn auch eingeschränkt – am Synanon-Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Dieser Mix aus Eigenständigkeit und Teilhabe am Synanon-Leben ist ein Novum in der Geschichte Synanons. Beide letztgenannten Wohnmodelle sind verknüpft mit einem Anstellungsverhältnis in unseren stiftungseigenen therapeutischen Zweckbetrieben.

Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz

Arbeits- und Beschäftigungsprojekte sind Teil unserer Qualifizierungsangebote. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der allmählichen Gewöhnung an Arbeitstätigkeiten und –abläufe bis hin zur Vollzeitbeschäftigung. Nach Ablauf der Projektzeit sind die Chancen zur Wiedereingliederung der Projektteilnehmer in den Arbeitsmarkt bzw. zur Vermittlung in weiterführende Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung realistisch.

Für Bewohner, die die von uns empfohlene Zeit von zwei bis vier Jahren erfolgreich beendet haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen drogenfreien Arbeitsplatz in einem unserer Zweckbetriebe zu erhalten

Im Jahr 2010 waren insgesamt 32 ehemalige Bewohner in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bei uns beschäftigt.

Die Beschäftigung ehemaliger Bewohner in Synanon eigenen Bereichen und Zweckbetrieben ist von großer Bedeutung sowohl für die Betroffenen selbst, da sie die Sicherheit eines drogenfreien Arbeitsplatzes nicht nur schätzen, sondern zum Teil auch brauchen. Zum anderen unterstützen und stabilisieren sie mit ihrem vorbildhaften Einsatz, der über die eigentliche Beschäftigung hinausgeht, das ganzheitliche und nachhaltige Konzept der Synanon-Lebensschule. Der ideelle Wert zum Wohle der Synanon-Gemeinschaft ist von großer Bedeutung und trägt in erheblichem Maße zum Erhalt der Gemeinschaft bei. Nicht zuletzt aber wird die Idee Synanons mit Leben erfüllt.

Offenes Meeting im Synanon-Haus

Seit vielen Jahren schon bieten wir Menschen mit Suchtproblemen jeden Montag um 19:00 Uhr in unserem Synanon-Haus (Bernburger Straße) die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten in drogen- und rauchfreier Atmosphäre über ihre Sucht und alles, was damit zusammenhängt, auszutauschen. Auch süchtige Menschen, die noch nicht zur dauerhaften Abstinenz von Drogen gefunden haben, können an diesen Gesprächen teilnehmen. Die Leitung dieser Gesprächsrunden wird von Woche zu Woche an zwei freiwillige und erfahrene Synanon-Bewohner übergeben. Bevor die Gespräche beginnen, wird traditionell daran erinnert, dass das anschließend Besprochene den Raum nicht zu verlassen hat. Ebenso gehört es zur Einleitung, dass sich jeder der Anwesenden kurz vorstellt. In diesen Selbsthilfegruppengesprächen sollen die Betroffenen gegenseitig Anregung und Hilfe erfahren, unerwünscht aber sind Konfrontationen oder Streitgespräche.

Vermittlung zu anderen Suchtselbsthilfegruppen

Noch während seines Aufenthaltes in Synanon hat jeder Bewohner die Möglichkeit, unterschiedliche externe Suchthilfegruppen, zu deren Vorstellung wir zwei Mal im Monat zu uns ins Synanon-Haus einladen, kennenzulernen. Für den einen oder anderen unserer Bewohner ergeben sich dadurch Kontakte, die er nach seinem Auszug aus Synanon weiter nutzt. Wir sind bestrebt, jedem Bewohner spätestens in der Auszugsphase, die in der Regel zwischen drei und sechs Monate beträgt, diese Möglichkeiten nahe zu bringen.

Zusammenarbeit mit staatlichen und unabhängigen Einrichtungen

Wir kooperieren seit Jahren mit anderen Suchthilfeeinrichtungen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Behörden, regionalen Krankenhäusern, Fördervereinen und Dachorganisationen, die sich mit dem Thema Suchthilfe befassen, um alle gesundheitlichen, rechtlichen, finanziellen, sozialen und seelischen Belange unserer Bewohner regeln zu können.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kooperationen des Jahres 2010:

Kooperationspartner	Arbeitsgruppe
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.	Fachausschuss Selbsthilfe
Fachverband Drogen- und Rauschmittel e. V.	Kooperationstreffen Selbsthilfe
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Gesamtverband	Arbeitskreis Sucht
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	Fachgruppe Drogen und Sucht
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	Gesprächsrunde beim Drogenreferat
Landesstelle Berlin für Suchtfragen e. V.	Kooperationstreffen
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Arbeitsgruppe Sucht
InnerCity: Verbund von ausstiegsorientierten Berliner Suchthilfeeinrichtungen	Kooperationstreffen
Notdienst f. Suchtmittelgefährdete u. -abhängige Berlin e. V.	Drogenprobleme im Strafvollzug
Kooperation d. Berliner Drogentherapieeinrichtungen	Kooperationstreffen
Berlin/Brandenburgische Gesellschaft für Suchtmedizin e. V.	Kooperationstreffen
Berliner Schulen, Ausbildungsstätten, Öffentlicher Dienst	Informations- und Präventionsveranstaltungen zum Thema Sucht

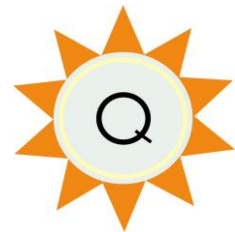
Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über ausgewählte Kooperationspartner bzw. -träger und die Inhalte der Zusammenarbeit:

Kooperationspartner	Aufgaben
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	Zuwendungsförderung im Rahmen des Integrierten Gesundheitsvertrages
Projektgruppe Verbundsystem Drogen und Sucht	Kooperationsgremium im Rahmen des Integrierten Gesundheitsvertrages
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Drogenreferat	Alle anfallenden Problemfälle bei Synanon-Bewohnern, Zusammenarbeit im Rahmen der Berliner Linie ESF-Förderung
JobCenter Berlin Agentur für Arbeit	ALG II-Ansprüche d. Synanon-Bewohner nach d. Aufnahme, Leistungen zur Wiedereingliederung nach SGB II §16

ca. 30 Berliner Ärzte	alle anfallenden Gesundheitsbehandlungen der Bewohner, speziell Folgeerkrankungen der Sucht (Hepatitis, HIV, psychische, neurolog. Behandlungen, Zahnbehandlungen)
InnerCity: Verbund von ausstiegsorientierten Berliner Suchthilfeeinrichtungen	übergreifende Zusammenarbeit
Berliner Kriminalpolizei	Infos über Synanon-Abbrecher mit Bewährungsaufgabe
Drogen- und Suchberatungsstellen	Informationen, Aufnahme von Klienten
Anonyme Alkoholiker, Narcotics Anonymous	Suchthilfe
Öffentlicher Dienst, z.B. Richter, Staatsanwälte, Justizvollzugsangestellte, Polizeibeamte	Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht

Qualitätspolitik

Für unsere Suchthilfearbeit und für unsere Zweckbetriebe betreiben wir ein hauseigenes Qualitätsmanagementsystem - SQS (Synanon-Qualitäts-System), das in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001:2000 entwickelt wurde und seitdem kontinuierlich fortgeschrieben wird.



Vorderstes Ziel unserer Qualitätspolitik ist es, für unsere Bewohner und Kunden ein Qualitätsstandard zu garantieren, zu erhalten und dadurch bedingt qualitativ einwandfreie Dienstleistungen zu erbringen. Unser SQS ist in einem Handbuch beschrieben. Alle in unseren Haus lebenden und in den Zweckbetrieben Tätigen sind aufgefordert, diese Verfahrensanweisungen einzuhalten.

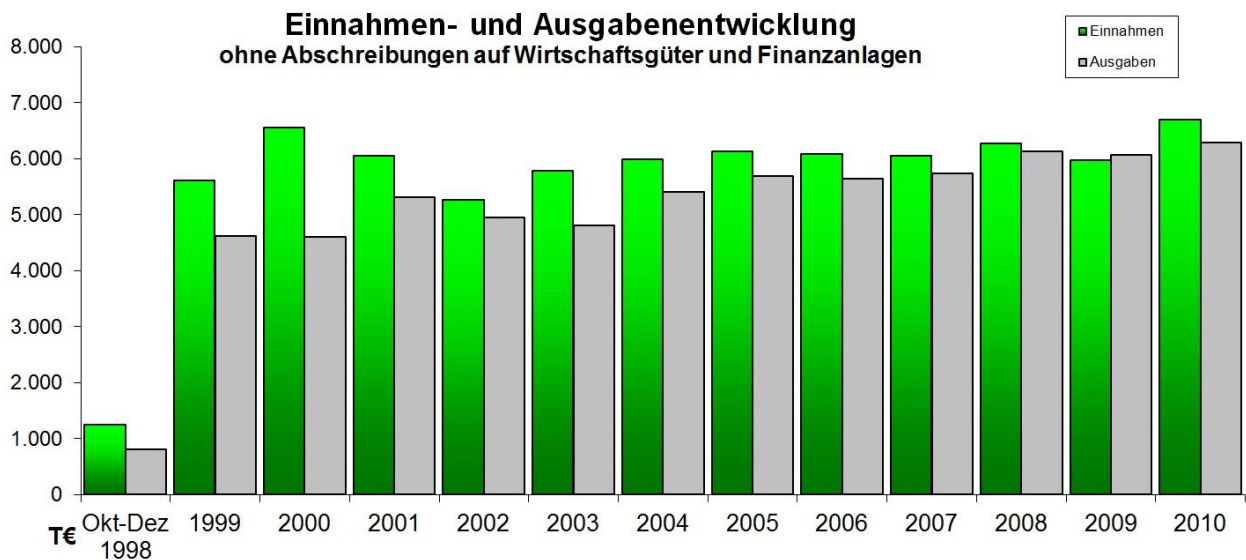
Ein Qualitätsbeauftragter koordiniert übergeordnet alle qualitätsrelevanten Aktivitäten und sorgt mit monatlich durchgeführten Qualitätszirkeln bzw. entsprechenden themenbezogenen Qualitätsschulungen für eine ständige und kontinuierliche Verbesserung des Synanon-Qualitäts-Systems. Der Qualitätsbeauftragte ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem gegenüber berichtspflichtig.

Finanzen

Wirtschaftliche Situation

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Ziele musste die STIFTUNG SYNANON im Berichtsjahr 2010 rund 6.282 TEUR aufwenden. Hinzuzurechnen sind Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter im gleichen Zeitraum in Höhe von insgesamt 260 TEUR.

Die Einnahmen dagegen belaufen sich auf 6.701 TEUR. Die Spendeneinnahmen sind gesunken. Die Einnahmen bzw. die Umsätze in den Zweckbetrieben sind entgegen der Entwicklung im Vorjahr gestiegen. Die Einnahmen aus den Beschäftigungsprojekten haben zugenommen. Die Höhe der Zuwendungen blieb gleich. Wie in den Vorjahren war auch das Berichtsjahr 2010 geprägt von erheblichen Investitionen.

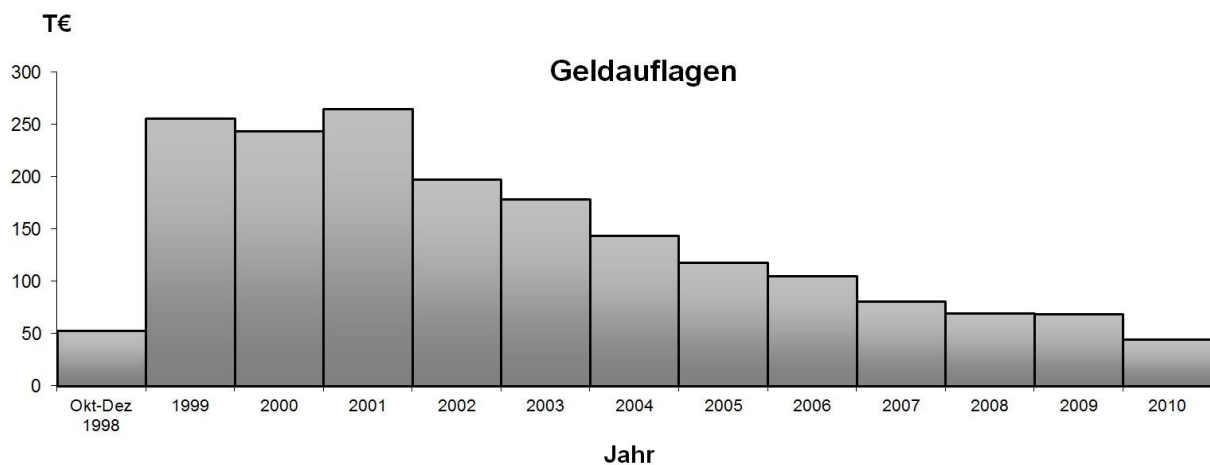


Zuweisung von Geldauflagen

Geldauflagen sind gerichtlich festgesetzte Bußgelder aus strafrechtlichem Fehlverhalten. Die rechtlichen Grundlagen für Geldauflagen sind in drei strafrechtlich relevanten Gesetzen zu finden, nämlich im Jugendgerichtsgesetz (§§ 15, 23, 46, 47 JGG), im Strafgesetzbuch (§ 56 b StGB) und in der Strafprozessordnung (§ 153 a und § 156 a StPO). Daneben können auch die Finanzämter für Fahndungen und Strafsachen, die in den verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedlich benannt sind, Geldauflagen festsetzen.

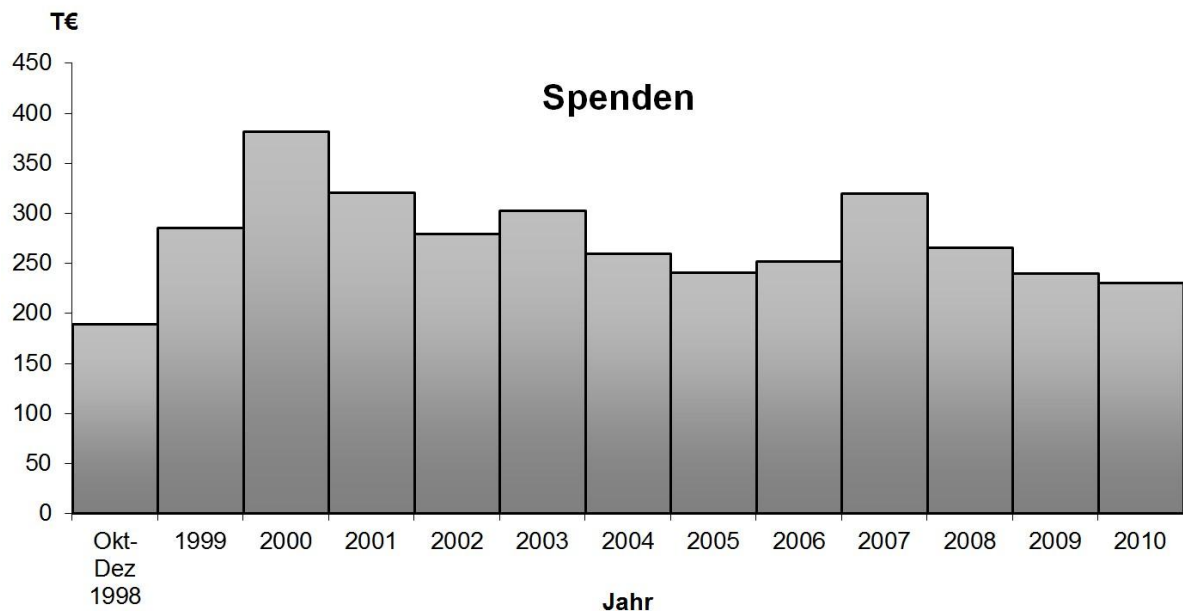
Die Anzahl der Auflagenzuweisungen (133 Stück) hat im Vergleich zum Vorjahr (128 Stück) leicht zugenommen. Der Betrag der empfangenen Geldauflagen beläuft sich auf 44 TEUR. Leider haben sich damit die Einnahmen in diesem Bereich um fast 40% im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die ständige Abnahme der zugewiesenen Bußgelder ist auch damit zu erklären, dass ausgesprochene Bußgelder dem jeweiligen Landeshaushalt zuzuführen sind. Einige Bundesländer begünstigen ausschließlich eigene soziale Einrichtungen.



Spendenentwicklung

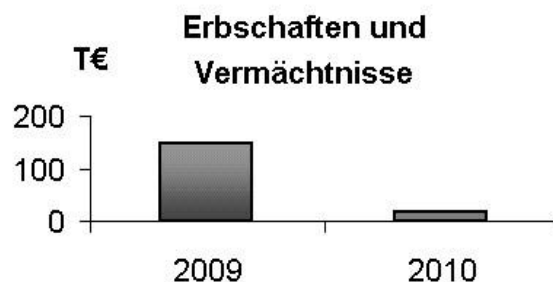
Gegen den allgemein rückläufigen Trend beim Spendenaufkommen, konnte das Vorjahresniveau fast wieder erreicht werden. Nicht zuletzt aber sind wir wegen immer knapper werdender öffentlicher Zuwendungen mehr denn je auf Spenden angewiesen, um unser umfangreiches Angebot für süchtige Menschen aufrecht erhalten zu können.



Spenden an uns sind steuerlich abzugsfähig.

Erbschaften und Vermächnisse

Im Berichtsjahr wurden uns Erbschaften und Vermächnisse zuteil, die insgesamt einen Betrag von 16 TEUR ausmachen.



Erbschaften und Vermächnisse an uns sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Bilanz

AKTIVA	2010 T€	2009 T€	PASSIVA	2010 T€	2009 T€
Anlagevermögen Sachanlagen Finanzanlagen	6.520	6.630	Stiftungskapital	1.023	1.023
			Rücklagen nutzungsgebundene und investive	3.704	3.545
Umlaufvermögen Vorräte Forderungen Vermögensgegenstände Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	1.189	1.078	Sonderposten aus Zuwendungen	371	396
			Rückstellungen	103	88
			Verbindlichkeiten	2.533	2.628
Rechnungsabgrenzungsposten	41	40	Rechnungsabgrenzungsposten	16	68
BILANZSUMME	7.750	7.748	BILANZSUMME	7.750	7.748

(Vorläufiges Ergebnis, Stand: Mai 2011)

Mitgliedschaft Deutscher Spendenrat e.V.

Allgemeines

Die Transparenz bei der satzungsgemäßen Verwendung unserer Spenden und Zuwendungen ist für uns unerlässlich. So ist es für uns selbstverständlich, Mitglied in Verbänden wie dem Deutschen Spendenrat e. V. zu sein. Mehr als 250.000 Vereine sind bei den deutschen Gerichten im Vereinsregister eingetragen. Die meisten davon sind gemeinnützig und werben um Spenden.



Die Aufgaben, die mit Spenden finanziert werden müssen, wachsen. Bei unverändert hohem Leistungsbedarf und Leistungsumfang spendensammelnder Organisationen wird es schwieriger, die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen.

Spendende sehen sich einer Vielzahl von Organisationen gegenüber, deren Tätigkeiten für sie vormals nicht durchschaubar sind. Dies kann Unsicherheit darüber erzeugen, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich und in jedem Fall den gewollten Zweck erfüllen.

Um unseren Spendern zu bescheinigen, dass die Gelder satzungsgemäß verwendet werden, haben wir uns dem Deutschen Spendenrat angeschlossen.

Alle Mitgliedsorganisationen haben eine Selbstverpflichtung unterschrieben, die für Transparenz im Spendenwesen sorgt und die ordnungsgemäße sparsame Mittelverwaltung sicherstellt.

Ziele des Deutschen Spendenrates e. V. sind:

- die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern,
- den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicher zu stellen
- die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen bei der Mittelbeschaffung zugunsten ihrer ideellen Zielsetzungen zu wahren,
- für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen,
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen,
- die Spendenbereitschaft der Menschen zu erhalten und zu fördern,
- allgemeine Werbung für das Spenden durchzuführen,
- Spendende (Privatpersonen, Firmen, Banken) über die Spendenwürdigkeit der Mitglieder des Deutschen Spendenrates e. V. zu informieren.

Mehr Informationen über den Deutschen Spendenrat e. V. unter www.spendenrat.de

Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

Als Mitglied haben wir uns verpflichtet die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. in vollem Umfang zu erfüllen.

Auszug aus der Selbstverpflichtungserklärung:

Dem Gemeinwohl und dem Spender verpflichtet – Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

(beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Spendenrates am 05. Mai 2010)

Präambel

Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen sind lebendiger Ausdruck von Verantwortung und freiwilligem Engagement in der Gesellschaft. Der Staat würdigt die Bedeutung und Funktion dieses Engagements für die Gesellschaft, indem er hierfür besondere Rahmenbedingungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht schafft.

Dem Deutschen Spendenrat können sich gemeinnützige Organisationen unterschiedlicher Größenordnung und Rechtsform als Mitglieder anschließen. Gemäß Satzungsvorgabe ist ihnen gemein, dass sie über die entsprechende Freistellung der Finanzbehörden verfügen, Spenden sammeln und verwenden, dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind.

Auf dieser Basis sind Organisationen wie ein Treuhänder für anvertrautes Geld, Zeit und andere Werte zur Mehrung des Gemeinwohls.

Zweck des Spendenrates ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbst-

kontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Organisationen vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Gemeinsame, unabdingbare Grundlage im Rahmen der Mitgliedschaft ist deshalb die freiwillige Verpflichtung auf grundlegende Werte, Handlungsleitlinien, Kontroll- und Publikationspflichten, die in dieser einheitlichen Basis für die Selbstverpflichtungserklärung näher beschrieben sind.

Die Grundsätze sollen Organen, Funktionsträgern und Mitarbeitern als verbindliche Orientierung dienen. Insbesondere sollen sie das Bewusstsein aller Beteiligten für die Vermeidung von Interessenkonflikten, für die angemessene Transparenz bei der Zweckverwirklichung und für die Effizienz der Mittelverwendung schärfen.

Nach außen hin bilden die verbindlichen Standards für Strukturen und Handeln sowie die nachvollziehbare Transparenz durch Information und Dokumentation die Grundlage für Verlässlichkeit und Seriosität und wirken damit Vertrauen bildend. Dieses Vertrauen zu bewahren und auszubauen, im Sinne der Reputation und Legitimation des gemeinnützigen Sektors, ist Verpflichtung jedes Mitglieds im Deutschen Spendenrat.

Die Leitungsgremien eines Mitglieds im Deutschen Spendenrat erklären für ihre gemeinnützige Organisation in einer Selbstverpflichtung (siehe Anlage 1) jährlich, dass diesen vom Deutschen Spendenrat e.V. bekannt gemachten „Grundsätzen“ entsprochen wurde und wird oder welche Regeln nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Organisation sowie in anderer geeigneter Form dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Soweit sich im Folgenden Festlegungen an der häufigsten Rechts- und Organisationsform, dem Verein oder Verband orientieren, sind die Regeln für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen. Auch Zweck und Art der Aufgabenwahrnehmung sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen ihrer Berichterstattung erläutert die gemeinnützige Organisation jedoch alle Abweichungen von diesen Regeln und begründet, inwiefern durch vergleichbare Maßnahmen der gleiche Standard gewährleistet wurde.

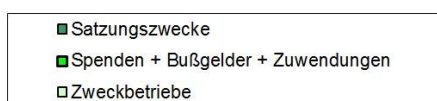
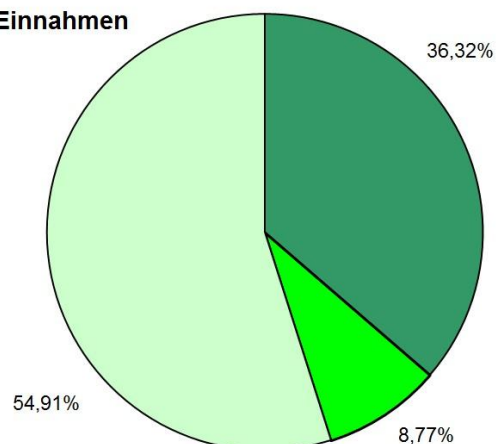
Bei großen gemeinnützigen Organisationsstrukturen, in denen das Spendenaufkommen (ohne Legate) fünf Prozent der Einnahmen nicht überschreitet (siehe auch Ziffer III.3.), gelten diese Grundsätze nur für den nachvollziehbar abgegrenzten Spendenbereich.

Die Mitgliedsorganisationen befreien ihre zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht.

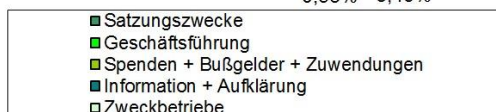
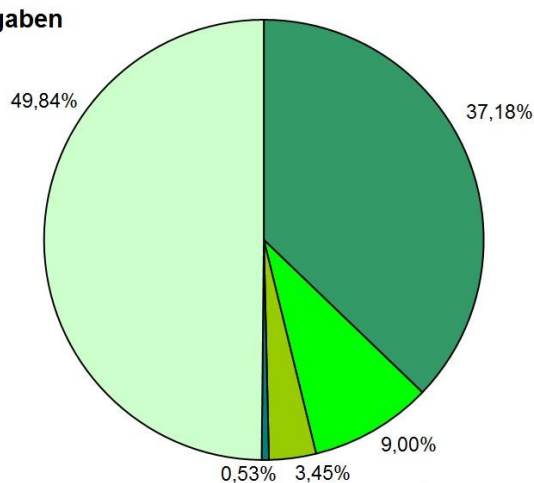
Den vollständigen Text der Selbstverpflichtungserklärung finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Spendenrat e. V.: www.spendenrat.de

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen



Ausgaben



(4 Spartenrechnung siehe Anhang)

Bestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die TRINAVIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtungserklärung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, geprüft und darüber schriftlich berichtet.

Öffentlichkeitsarbeit, Zeitung, Internet

Um von Sucht Betroffene und ihre Angehörigen, unsere Freunde und Förderer sowie öffentliche Institutionen, Verbände und Vereine, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen über unsere aktuelle Suchthilfearbeit zu informieren, bedienen wir uns verschiedener Medien. Unsere Hauszeitung Synanon heute, umfangreiches Informationsmaterial, unsere Internetpräsenz, aber auch zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht zählen dazu.

Suchtprävention (Informationsveranstaltungen etc.)

Wir informieren Schulklassen, Eltern, Auszubildende aller Berufsgruppen, Vertreter öffentlicher Institutionen und andere über die Suchtgefahren und über unsere Arbeit in der Suchtselbsthilfe. Ebenso stellen wir Abordnungen ausländischer Ministerien, Verwaltungen und Drogentherapieeinrichtungen auf Empfehlung des Drogenreferats der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und nicht zuletzt des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundesdrogenbeauftragte) unsere Arbeit im Bereich der Suchtselbsthilfe vor.

Im Berichtsjahr fanden mehr als 140 interne (im Synanon-Haus und im Jugendhaus Karow) und externe Informationsveranstaltungen (in Schulen, Firmen, Krankenhäusern u. a. mehr), vier Tage der Offenen Tür, ein Beratungs- und Informationsabend der Elternkreise sowie ca. 50 Pädagogen-Seminare statt. Insgesamt konnten wir mehr als 3.400 Interessierte über unsere Suchtselbsthilfe Synanon und das Thema Sucht/Abhängigkeit informieren.

Darüber hinaus haben Vertreter Synanons an verschiedenen Fachveranstaltungen und -tagungen teilgenommen bzw. waren mit Info-Ständen vertreten wie z. B.:

- 33 Bundesdrogenkongress des Fachverbands Drogen und Rauschmittel im Mai 2010 in Stuttgart. Thema: „Vom Cyber zum runden Tisch. Modernes Networking“.
- Informationsveranstaltung im JobCenter Mitte
- Fachgruppe Selbsthilfe in Potsdam
- Lange Nacht der Selbsthilfe
- Tag der Offenen Tür für Fachpublikum im Synanon-Haus
- Tage der Offenen Tür im Kriminalgericht Moabit
- 4. Berliner Stiftungstag im Roten Rathaus

Vertreter Synanons haben im Berichtsjahr mehr als 80 Drogenberatungsstellen und sonstige Anlaufadressen für süchtige Menschen besucht. Dadurch wurden bereits bestehende Kontakte zu Krankenhäusern, Drogenentzugsstationen und dgl. gepflegt und weiter ausgebaut.

Weiterhin fanden zahlreiche Informationsgespräche mit Vertretern von Jugendämtern sowie von Sucht betroffenen Jugendlichen und deren Eltern im Jugendhaus Karow statt. In mehr als 60 Gesprächen bei Behörden und Jugendämtern stellten Vertreter Synanons das Jugendprojekt Karow und die Verzahnung zur Suchtselbsthilfe Synanon näher vor.

Beratung von Drogenabhängigen, -gefährdeten, deren Freunden und Angehörigen

Telefonberatung

Täglich, auch am Wochenende, bieten wir einen 24-stündigen Telefon(Not)dienst an. Wir informieren über die Möglichkeiten unserer Suchtselbsthilfe und verweisen auch auf weitere Suchthilfeeinrichtungen und Krankenhäuser (mit Suchtabteilungen) in der Region. Wenn die Anfragenden spezifische Auskünfte einholen wollen, etwa über Möglichkeiten der Entschuldung oder Ähnliches, werden sie von der Zentrale während der Bürozeiten an unsere Hauptverwaltung weitergeleitet. Telefonberatungen im Jahr 2010: **ca. 10.800** (pro Tag ca. 30).

In ca. 75 % der Fälle handelte es sich um Betroffene, die um Informationen zum Thema Sucht baten. Bei den anderen ca. 25 % handelte es sich um Nicht-Betroffene, die anderweitig von uns beraten wurden. Um Auskunft und Information bitten nicht nur Angehörige von Betroffenen, sondern auch Vertreter medizinisch-helfender Berufe, Staatsanwälte und Richter, Sozialämter, Drogenberatungen und Drogenhilfeeinrichtungen.

Offenes Haus

Immer am ersten Samstag des neuen Quartals findet bei uns ein *Tag der Offenen Tür* statt. Hier haben alle Interessierten die Möglichkeit, bei einem der zahlreichen Informationsgespräche mit Synanon-Bewohnern mehr über Synanon zu erfahren, Fragen zu stellen sowie unser Haus und unsere Zweckbetriebe zu besichtigen.

Freistellungsbescheid

Mit Körperschaftsteuerbescheid für das Jahr 2008 des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 9. August 2010 wurde der Stiftung Synanon bestätigt, dass sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Sie ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden berechtigt.

Gemeinnützigkeit

Die STIFTUNG SYNANON verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig.

Mitgliedschaften

- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
- Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Friedrichshain-Kreuzberg
- Landesstelle Berlin für Suchtfragen e. V.
- Deutscher Spendenrat e. V.
- Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege
- bvaa Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung e.V.
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin
- Handwerkskammer Berlin

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.

Bisher wurde Synanon über den *Integrierten Gesundheitsvertrag (IGV)* gefördert. Bei diesem Vertrag handelte es sich um einen Treuhandvertrag zur Finanzierung und Weiterentwicklung von überbezirklichen Projekten der Gesundheitsförderung, der Prävention und der gesundheitlichen Versorgung zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz von Berlin und dem Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.

Dieser Vertrag ist zum 31.12.2010 durch die Senatsverwaltung beendet worden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ab dem 01.01.2011 wird Synanon wieder direkt durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Diese Förderung geschieht im Rahmen eines neuen Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) und ist eine Festbetragsfinanzierung zur Sicherung und Fortführung unseres bundesweit einmaligen Projektes der „*Aufnahme sofort!*“.

Jahresabschluss- und Tätigkeitsbericht

Die turnusmäßige gemeinsame Sitzung von Kuratorium und Vorstand wird am 27. Oktober 2011 stattfinden. Dem Kuratorium wird der Tätigkeitsbericht 2010 des Vorstandes sowie der uneingeschränkt testierte und von der TRINAVIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2010 zur Entlastung vorgelegt. Die Beschlussprotokolle sowie der Geschäfts- und der Tätigkeitsbericht 2010 werden bei der Senatsverwaltung für Justiz zeitnah zur Genehmigung vorgelegt.

IMPRESSUM

Herausgeber
Text und Konzeption
Gestaltung, Satz und Druck

Mitgliedschaften

Synanon – Zweckbetriebe

STIFTUNG SYNANON

Bernburger Str. 10
Tel. 030 55000-0, Fax -224
E-Mail: info@synanon.de
Internet: www.synanon.de

v.i.S.d.P.: STIFTUNG SYNANON
1. Vorsitzender: Uwe Schriever



Telefonzentrale : 030 55000 - 0

Umzüge / Transporte	-555	umzuege@synanon.de
Clean up – Reinigung	-200	clean_up@synanon.de
Gartenbau und –pflege	-278	gartenbau@synanon.de
Entsorgung / Entrümpelung	-200	entsorgung@synanon.de
Bauhilfe	-200	bauhilfe@synanon.de
Hauswartung	-277	hauswartung@synanon.de
Malerei – Lackiererei	-274	malerei@synanon.de
Tischlerei	-400	tischlerei@synanon.de
Wäscherei	-700	waescherei@synanon.de
Catering	-231	catering@synanon.de
Reitschule	-203	reitschule@synanon.de

Zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben sind wir auf Unterstützung durch Aufträge an unsere Zweckbetriebe sowie auf Weiterempfehlungen angewiesen. Vielen Dank dafür.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der STIFTUNG SYNANON reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Erträge	Ideeler Bereich							Vermögens- verwaltung in €	Zweckbetriebe in €	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb in €	Gesamt Stiftung in €
	Hauptbereiche			Hilfsbereiche (mittelbare Aufwendungen)							
	Satzungszweck		Summe	Verwaltung+ Geschäfts- führung in €	Einnahmen Spenden + Bußgelder in €	Einnahmen Information+ Aufklärung in €	Summe				
Suchthilfe in €	Projekt in €	Satzungs- zwecke in €				Hilfsbereiche in €					
Erträge	1.401.912,80	1.032.271,21	2.434.184,01	0,00	587.730,60	0,00	587.730,60	0,00	3.676.501,07	2.971,15	6.701.386,83
Gesamt Erträge	1.401.912,80	1.032.271,21	2.434.184,01	0,00	587.730,60	0,00	587.730,60	0,00	3.676.501,07	2.971,15	6.701.386,83
in % Kennzahlen	20,92%	15,40%	36,32%	0,00%	8,77%	0,00%	8,77%	0,00%	54,86%	0,04%	100,00%

Aufwendungen	Ideeler Bereich							Vermögens- verwaltung in €	Zweckbetriebe in €	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb in €	Gesamt Stiftung in €
	Hauptbereiche			Hilfsbereiche (mittelbare Aufwendungen)							
	Satzungszweck		Summe	Verwaltung+ Geschäfts- führung in €	Ausgaben Mittelerwerb in €	Ausgaben Information+ Aufklärung in €	Summe				
Suchthilfe in €	Projekt in €	Satzungs- zwecke in €				Hilfs-bereiche in €					
Aufwand Satzungszwecke	704.554,53	65.379,45	769.933,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.262.180,35	398,84	2.032.513,17
Personalaufwand	0,00	861.764,08	861.764,08	100.469,06	8.226,57	0,00	108.695,63	0,00	748.559,04	647,91	1.719.666,66
Abschreibungen	120.836,57	7.324,97	128.161,54	4.170,14	3.798,54	0,00	7.968,68	0,00	123.352,70	382,00	259.864,92
Sonstige Aufwendungen	490.534,01	85.434,34	575.968,35	484.227,13	213.861,95	34.701,73	732.790,81	0,00	1.100.400,30	1.154,38	2.410.313,84
Summe	1.315.925,11	1.019.902,84	2.335.827,95	588.866,33	225.887,06	34.701,73	849.455,12	0,00	3.234.492,39	2.583,13	6.422.358,59
Zinsaufwand	116.982,01	0,00	116.982,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.276,61	76,07	129.334,69
Steuern	-20.440,11	0,00	-20.440,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.279,99	0,00	-9.160,12
Gesamt Aufwendungen	1.412.467,01	1.019.902,84	2.432.369,85	588.866,33	225.887,06	34.701,73	849.455,12	0,00	3.258.048,99	2.659,20	6.542.533,16
in % Kennzahlen	21,59%	15,59%	37,18%	9,00%	3,45%	0,53%	12,98%	0,00%	49,80%	0,04%	100,00%